DFG-Vordruck 21.2 – 09/24 Seite 1 von 9

## **Merkblatt**

für Anträge im Programm "Großgeräte der Länder" mit

# Leitfaden

für die Antragstellung



### Inhalt

| Merk   | blatt  | 3 |
|--------|--|---|
| I.     | Ziel des Programms   | 3 |
| II.    | Antragsvoraussetzungen   | 3 |
| III.   | Gegenstand der Begutachtung  | 3 |
| IV. V  | erpflichtungen   | 5 |
| V. D   | atenschutz   | 5 |
| Leitfa | aden   | 6 |
| l.     | Allgemeine Hinweise  | 6 |
| II.    | Ablauf der Antragstellung und Aufbau des Antrags                   | 8 |
|        | Projektbeschreibung (in elan als 1 Dokument)                       | 8 |
|        | 2. Lebenslauf/Lebensläufe (in elan als 1 Dokument)                 | 8 |
|        | 3. Angebote bzw. Herstellerinformationen (in elan als 2 Dokumente) | 9 |
|        | 4. Weitere Anlagen (optional)                                      | 9 |



DFG-Vordruck 21.2 – 09/24 Seite 3 von 9

Merkblatt

für Anträge im Programm Großgeräte der Länder

I Ziel des Programms

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) begutachtet im Auftrag der Bundesländer

Großgeräte an Hochschulen und Universitätsklinika, die im vollem Umfang durch die betroffe-

nen Länder finanziert werden. Die Begutachtung der Anträge durch die DFG stellt eine

wissenschaftsgeleitete Qualitätssicherung der geplanten Investitionsvorhaben dar.

Anträge im Rahmen des Programms "Großgeräte der Länder" können gleichermaßen mit

einem geplanten Einsatz in Forschung, Ausbildung und Lehre sowie der klinischen Versorgung

begründet werden. Dieser Zweckbestimmung können sie sowohl unmittelbar als auch

mittelbar dienen.

Das Programm ist nicht auf neue Geräte beschränkt, sondern gestattet auch Erneuerungen

oder Upgrades vorhandener Geräte, wenn damit wesentliche Funktionserweiterungen einher-

gehen, sowie die Beschaffung gebrauchter oder generalüberholter Geräte; dadurch kann eine

nachhaltige Gerätenutzung unterstützt werden.

II Antragsvoraussetzungen

Antragsberechtigt sind Hochschulen und Universitätsklinika.

Die Großgeräteanträge können zu jeder Zeit nach Maßgabe der jeweiligen Landesregelung

durch das Land bzw. die Hochschule bei der DFG vorgelegt werden. Erforderlich ist die Zusi-

cherung der Finanzierung zum Beschaffungszeitpunkt.

Die Investitionssumme (brutto) muss bei Universitäten und Universitätsklinika jeweils mindes-

tens 200.000,- EUR und bei den übrigen Hochschulen mindestens 100.000,- EUR betragen.

III Gegenstand der Begutachtung

Die DFG begutachtet Investitionsanträge für Großgeräte, die sich unter wissenschaftlichen

Aspekten begutachten lassen. Für jedes Großgerät ist ein separater Antrag vorzulegen.

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn · Postanschrift: 53170 Bonn

Telefon: +49 228 885-1 · Telefax: +49 228 885-2777 · postmaster@dfg.de · www.dfg.de



DFG-Vordruck 21.2 – 09/24 Seite 4 von 9

Ein Großgerät ist die Summe der Geräteteile einschließlich Zubehör, die für einen vorgesehe-

nen Betriebszustand eine Funktionseinheit bildet. Zwischen dem Grundgerät (einschließlich

Software) und dem Zubehör – dazu können auch die für den Betrieb nicht unmittelbar

notwendigen methodischen und messtechnischen Ergänzungen oder Hilfsmittel gehören -

soll eine angemessene Relation bestehen.

Der Großgerätebegriff kann auch zentrale IT-Ausstattung (Rechner, Speicher, Netzwerkkom-

ponenten oder Software) umfassen, wenn mit den Investitionsvorhaben Konzepte verknüpft

sind und sie sich unter wissenschaftlichen Aspekten begutachten lässt.

Die DFG behält sich vor, eine Begutachtung zurückzuweisen, wenn Zweifel am Großgerä-

techarakter bestehen. Beispiele:

Mehrere unabhängig voneinander betreibbare, eigenständige Geräte

Laborausstattung, sofern nicht als Zubehör zu einem Großgerät zählbar

Software, Upgrades, Zubehör, Ergänzungen, wenn sie jeweils die Bagatellgrenze überschrei-

ten, können als Großgerät angesehen werden.

Die DFG behält sich ebenfalls vor, die Bearbeitung von Anträgen zurückzuweisen, die nicht

sinnvoll unter wissenschaftlichen Kriterien zu bewerten sind. Dies sind insbesondere:

Betriebstechnische Einrichtungen ohne wissenschaftliche Funktion (z. B. Traktoren/

Maschinen für landwirtschaftliche Aufgaben; Reinräume ohne eigene wissenschaftliche

Funktion etc.)

· Bibliotheksausstattung/-systeme ohne wissenschaftliche Funktion (z. B. Ausleih-

systeme)

Verwaltungs-IT-Systeme

Standard-Netzausstattung rein infrastruktureller Natur

Geräte für Auftragsuntersuchungen ohne wissenschaftlichen Bezug

DFG-Vordruck 21.2 – 09/24 Seite 5 von 9

### IV Verpflichtungen

Mit der Einreichung eines Antrags bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) verpflichten Sie sich,

1. die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis einzuhalten.<sup>1</sup>

Zu den Prinzipien der guten wissenschaftlichen Arbeit gehört es zum Beispiel, lege artis zu arbeiten, strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf die eigenen und die Beiträge Dritter zu wahren, Resultate zu dokumentieren und alle Ergebnisse konsequent selbst anzuzweifeln.

#### V Datenschutz

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise zur Forschungsförderung der DFG, die Sie unter www.dfg.de/datenschutz einsehen und abrufen können. Bitte leiten Sie diese Hinweise ggf. auch an solche Personen weiter, deren Daten die DFG verarbeitet, weil sie an Ihrem Vorhaben beteiligt sind.

www.dfg.de/datenschutz

Die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis sind ausführlich wiedergegeben im DFG Kodex "Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis" sowie in "Besondere Verwendungsrichtlinien für Forschungsgroßgeräte nach Art. 91b Abs. 1 S.1 GG" (DFG-Vordruck 2.18)

DFG-Vordruck 21.2 – 09/24 Seite 6 von 9

Leitfaden

für die Antragstellung

I Allgemeine Hinweise

Anträge können in deutscher oder in englischer Sprache verfasst werden. Die antragstellende

Einrichtung bestimmt eine antragsverantwortliche Person (in der Regel die Leitung der Arbeits-

gruppe, die das Gerät überwiegend nutzen soll), die den entsprechenden Antrag erstellt bzw.

zusammenfasst und mit der die inhaltliche Korrespondenz zum Antrag erfolgt.

Der Antrag wird von dieser Person über das elan-Portal elektronisch eingereicht.

Im Anschluss erhält die antragsverantwortliche Person ein Quittungsdokument. Dieses ist von

ihr zu unterschreiben und anschließend an die zuständigen Stellen der Hochschul- bzw.

Klinikumsleitung weiterzugeben. Die Leitung der Einrichtung erklärt auf dem Quittungsdoku-

ment, dass der Antrag in ihrem Auftrag eingereicht wurde. Ebenso wird auf dem Quittungsdo-

kument – nach Maßgabe der jeweiligen Landesregelung – die Finanzierung durch das Land

oder die antragstellende Einrichtung zugesichert. Das vollständig ausgefüllte Quittungsdoku-

ment wird der DFG zugesandt.

Die Bearbeitung des Antrags erfolgt immer vorbehaltlich der Vorlage des Quittungsdokuments.

Nach erster formaler Prüfung wird eine Eingangsbestätigung an die antragstellende Einrich-

tung, das zuständige Landesministerium sowie die antragsverantwortliche Person unter Mit-

teilung eines Geschäftszeichens für die weitere Korrespondenz versandt.

Beachten Sie bitte:

Zu einigen Geräten und Technologien hat die DFG Hinweise und Informationen veröffentlicht,

die bei der Antragstellung zu berücksichtigten sind.

www.dfg.de/wgi/hinweise\_informationen

Allgemeine Hinweise zu häufig gestellten Fragen finden sich in den FAQs für

Wissenschaftliche Geräte und Informationstechnik.

www.dfg.de/.../wgi\_faq

DFG-Vordruck 21.2 – 09/24 Seite 7 von 9

Anträge auf Begutachtung von Großgerätebeschaffungen im Programm "Großgeräte der

Länder" werden von der Gruppe "Wissenschaftliche Geräte und Informationstechnik"

federführend bearbeitet.

Der Bearbeitungsstand kann im elan-Portal der DFG abgefragt werden. Gegebenenfalls

werden mit der Eingangsbestätigung auch Rückfragen formaler oder inhaltlicher Art gestellt,

deren Klärung vor einer Aufnahme der Begutachtung erforderlich ist.

Die formal geprüften Antragsunterlagen werden an fachkompetente Wissenschaftlerinnen

bzw. Wissenschaftler zur Begutachtung gesandt. Weitere Hinweise hierzu können Sie dem

Merkblatt 10.205 (Hinweise für die Begutachtung von Anträgen im Programm "Großgeräte der

Länder") entnehmen.

www.dfg.de/formulare/10\_205

Gegebenenfalls werden Rückfragen aus der Begutachtung zu klärungsbedürftigen

Sachverhalten gestellt.

Im Anschluss erfolgt eine Bewertung des Antrags und der Begutachtung durch den Ausschuss

für Wissenschaftliche Geräte und Informationstechnik, wobei dieser ggf. weitere bzw.

grundsätzliche Aspekte berücksichtigt.

Das Ergebnis der Begutachtung durch die DFG wird der antragstellenden Hochschule sowie

dem zuständigen Landesministerium und der antragsverantwortlichen Person schriftlich

mitgeteilt.

Die Verantwortung für die Beschaffung der beantragten Geräte und für ihren Betrieb liegt bei

der Hochschule und dem Land. Die Empfehlung der DFG hat eine Gültigkeit von zwei Jahren.

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Telefon: +49 228 885-1 · Telefax: +49 228 885-2777 · postmaster@dfg.de · www.dfg.de



DFG-Vordruck 21.2 – 09/24 Seite 8 von 9

II Ablauf der Antragstellung und Aufbau des Antrags

Die für die Antragstellung erforderlichen Formulare befinden sich auf der Internetseite der

DFG:

www.dfg.de/wgi

Angaben, die für das elan-Portal bereitgehalten werden sollten:

Eine Kurzfassung der Antragsbegründung und wissenschaftsbezogenen Ziele (max. 3000 Zei-

chen, keine Sonderzeichen) auf Deutsch und Englisch.

Angaben zur prozentualen Nutzung des Geräts für die:

Forschung

Ausbildung und Lehre

Klinische Versorgung

Über elan hochzuladende Unterlagen:

1. Projektbeschreibung (in elan als 1 Dokument)

Für die Projektbeschreibung ist die entsprechende Antragsvorlage für Großgeräte der

Länder (DFG-Vordruck 21.20a) auszufüllen.

www.dfg.de/formulare/21\_20a

Für Anträge auf zentrale Vorhaben und IT-Ausstattung ist stattdessen die Antragsvor-

lage für zentrale Vorhaben (DFG Vordruck 21.20b) zu verwenden.

www.dfg.de/formulare/21\_20b

Die Hinweise der Antragsvorlage sind zu beachten.

2. Lebenslauf/Lebensläufe (in elan als 1 Dokument)

Für die antragsverantwortliche Person und ggf. weitere antragsrelevante Personen (aus

Arbeitsgruppen, die eigenständige Nutzungsangaben beigesteuert haben) ist ein wis-

senschaftlicher Lebenslauf vorzulegen. Hierzu ist das zur Verfügung gestellte Template

(DFG-Vordruck 53.200) zu verwenden.

www.dfg.de/formulare/53\_200\_elan

DFG-Vordruck 21.2 - 09/24 Seite 9 von 9

Bestandteil jedes wissenschaftlichen Lebenslaufs ist das Verzeichnis der wichtigsten

Publikationen bzw. öffentlich gemachten Ergebnisse der jeweiligen Antragstellerin bzw.

des jeweiligen Antragstellers. Die Angaben können sich auf die gesamte wissenschaft-

liche Karriere beziehen, es ist kein direkter Bezug zum beantragten Vorhaben erforder-

lich. Mehrere Lebensläufe sind zu einem Dokument zusammenzufügen. Die Hinweise

zu Publikationsverzeichnissen (DFG Merkblatt 1.91) sind zu beachten:

www.dfg.de/formulare/1\_91

3. Angebote bzw. Herstellerinformationen (in elan als 2 Dokumente)

Erforderlich sind zum Zeitpunkt der Antragstellung ein aktuelles Angebot bzw.

entsprechende Herstellerinformationen über die favorisierte Gerätekonfiguration sowie

Angebote über die in Betracht gezogenen Alternativen. Die Angebote sollen für die

wesentlichen Komponenten preislich aufgeschlüsselt sein und die Bruttogesamtbeträge

ebenso ausweisen wie die Höhe ausverhandelter Rabatte. In elan sind das favorisierte

Angebot sowie die Vergleichsangebote als je ein PDF-Dokument zusammenzufassen.

Bei mehreren oder umfangreichen Angeboten mag die Erstellung einer Ubersicht

sinnvoll sein.

4. Weitere Anlagen (optional)

Es kann sinnvoll sein dem Antrag weitere Dokumente (z. B. Kooperationszusagen,

Nutzungsordnungen, zentrale Konzepte zur IT-Ausstattung, zum Forschungsdatenma-

nagement oder der beantragten Technologie, noch nicht veröffentliche Publikationen)

beizufügen. Die Anlagen sollten einen klaren Bezug zum Vorhaben aufweisen und für

die Begutachtung relevant sein. In der Projektbeschreibung soll auf die Anlagen verwiesen werden. Wesentliche Aspekte sind selbsterklärend in der Projektbeschreibung

auszuführen.

**Deutsche Forschungsgemeinschaft** 

Kennedvallee 40 · 53175 Bonn · Postanschrift: 53170 Bonn Telefon: + 49 228 885-1 · Telefax: + 49 228 885-2777 · postmaster@dfg.de · www.dfg.de